

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 30.05.2014
Unser Zeichen 53.1, Hr. Gehrmann
Durchwahl 0371 488-5310
Auskunft erteilt Herr Gehrmann
Zimmer 413, Gesundheitsamt
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage Nr. RA-180/2014
Umsetzung HH-Beschluss 2013 – zusätzliche Zuwendung Suchtberatungsstellen Freie Träger

Sehr geehrte Frau Zais

zur Haushaltsbeschlussfassung für das Jahr 2013 fand der von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasste Beschluss zur Erhöhung der Zuwendung um 20.000 Euro, für die beiden Chemnitzer Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft eine Mehrheit des Stadtrates und wurde somit Bestandteil des Haushaltsbeschlusses.

Einführung zur Sachlage:

Ihre Nachfrage ist vollumfänglich berechtigt, wie dies bereits aus Ihren Feststellungen, begründet durch die erlangten Informationen von Frau Knorr, hervorgeht.

Im Einzelnen möchte ich in der Sache dazu Folgendes ausführen:

1. Der erste Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung der Zuwendungen für Suchtprävention im Jahr 2013 basiert auf Bedarfsanmeldungen freier Träger mit Suchtberatungs- und Behandlungsstellen.
Mein zuständiger Fachbereich, das Gesundheitsamt, erfuhr erstmalig zum 10.12.2012 von dem Antrag, welcher eine Zuwendungserhöhung nur für den freien Träger Stadtmission Chemnitz e. V. vorsah.
2. Am 12.12.2012 gab das Gesundheitsamt eine Feststellung zum vorliegenden Antrag in der Form ab, dass der Antrag, wenn die Deckungsmittel dafür gesamtstädtisch zur Verfügung stehen, unterstützt wird, äußerte aber Unverständnis darüber, warum das Advent-Wohlfahrtswerk e. V. (AWW) nicht mit in die Aufgabe und Zuwendung eingebunden ist.
3. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen hat die vom Gesundheitsamt angeregte Veränderung des Antrages, nach erfolgter Beschlussfassung am 19.12.2012, das Amt nicht erreicht.
Nach jetziger Erkenntnis waren dafür Kommunikationsprobleme innerhalb der Verwaltung und möglicherweise auch mit den beteiligten Fraktionen die Ursache.

Da im Ratsinformationssystem zur B-216/2012 unter Änderungsanträgen weiterhin die lfd. Nr. 5 geführt wurde und das Gesundheitsamt vom Antrag lfd. Nr. 11 keine Kenntnis hatte, der Beschluss durch das zuständige Amt zwar wertmäßig aber ohne Ergänzung des veränderten Sachgrundes in das Budget eingepflegt wurde, musste das Amt darauf vertrauen (ohne alle Änderungsanträge noch einmal, bezüglich einer möglicherweise veränderten Beschlusslage, zu prüfen) das der ursprüngliche Antrag weiter gilt. Im Vollzugsjahr 2013 gab es diesbezüglich auch keinerlei Nachfragen durch die betroffenen Träger.

Fragen:

1. Wann wurden die Träger Advent-Wohlfahrtswerk e. V. und Diakonie (Stadtmission) über die Erhöhung der Zuwendung informiert?

Auf Grund der geschilderten Situation wurde nur der Träger Stadtmission Chemnitz e. V. mit der Aufgabe „Suchtprävention“ betraut. Der Träger wurde am 07.02.2013 informiert und aufgefordert eine gesonderte Projektbeschreibung einzureichen.

Nach bekannt werden der Situation wurde die Lösung des Problems mit Frau Knorr vom AWW am 19.05.2014 abschließend einvernehmlich abgestimmt.

2. Wann und in jeweils welcher Höhe wurde die höhere Zuwendung an die beiden Suchtberatungsstellen ausgezahlt?

Die Auszahlung und Leistungsvergabe erfolgte, gemäß Vereinbarung, am 22.03.2013 nur an den Träger Stadtmission Chemnitz e. V. quartalsweise in Höhe von 20.000 Euro. Der Träger hat die Leistung voll erbracht und die Verwendung nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister